



Protokollauszug
7. Sitzung vom 3. April 2017

**85/2017 13.09.10 Rotkreuz-Fahrdienst Schlieren, Zusammenarbeit
Leistungsvereinbarung und Anpassung Kostenbeteiligung**

1. Ausgangslage

Gemäss Stadtratsbeschluss vom 23. März 1992 unterstützte die Stadt Schlieren den Rotkreuz-Fahrdienst Schlieren erstmalig mit einer jährlichen Kostenbeteiligung. Diese setzt sich aus den gefahrenen Kilometern multipliziert mit Fr. 0.60 und einer Vermittlungsentschädigung von Fr. 1'000.00 zusammen. Dieser Betrag stieg in den letzten Jahren von Fr. 5'796.00 im Jahr 1991 kontinuierlich auf Fr. 11'318.80 im Jahr 2010 an. Ab 2011 stieg die Gesamtentschädigung überdurchschnittlich an, bis auf Fr. 29'507.20 im Jahr 2015.

Von 2011 bis 2015 verdoppelten sich die gefahrenen Kilometer von 25'188 auf 47'512. Dieser massive Anstieg war auf eine Dienstleistungserweiterung seitens der Einsatzleitung zurückzuführen. Sie erhöhte die Erreichbarkeit und Dienstleistungsverfügbarkeit für einzelne Institutionen, wie zum Beispiel das Spital Limmattal, und liess dadurch die Kosten überdurchschnittlich ansteigen.

2. Auftrag des Rotkreuz-Fahrdienstes

Zielgruppe des Rotkreuz-Fahrdienstes sind Menschen mit eingeschränkter Mobilität, die nicht auf den Rollstuhl angewiesen sind, jedoch eine Begleitung benötigen. Dabei handelt es sich um Personen, welche nicht in der Lage sind, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen oder die über kein soziales Netz verfügen, um von Verwandten oder Bekannten begleitet zu werden. Der Rotkreuz-Fahrdienst Schlieren erbringt mit seinen 20 freiwilligen Fahrerinnen und Fahrern eine wertvolle gesellschaftliche Dienstleistung. Der Fahrdienst ist viel mehr als eine blosse Transportmöglichkeit. Die Fahrgäste können zusätzlich wertvolle soziale Kontakte knüpfen. Für Einwohnerinnen und Einwohner von Schlieren stellt dies eine nicht mehr wegzudenkende Einrichtung dar. 2015 wurden durch den Rotkreuz-Fahrdienst Schlieren 4'378 Fahrten, welche einen Aufwand von 3'387 Stunden und 47'512 gefahrenen Kilometern generierten, durchgeführt.

Die Dienstleistung des Rotkreuz-Fahrdienstes Schlieren wurde von den Fahrgästen auch 2015 sehr geschätzt und es sind zahlreiche neue Kontakte entstanden. Im Kanton Zürich bieten 93 Gemeinden, inkl. die Städte Zürich und Winterthur, einen Rotkreuz-Fahrdienst an. Die umliegenden Gemeinden Dietikon, Urdorf, Geroldswil/Fahrweid, Unterengstringen/Weiningen und Oberengstringen sind ebenfalls dem Rotkreuz-Fahrdienst angeschlossen. Gemäss Umfrage verrechnen diese Gemeinden die vom SRK ZH vorgegebene km-Entschädigung von Fr. 0.70.

3. Problemstellung

Da sich der Gemeindebeitrag aus der Anzahl gefahrener Kilometer multipliziert mit der Kilometerentschädigung zusammensetzt, sind die anfallenden Kosten im Voraus nicht kalkulierbar. Die Abteilung Soziales hat sich das Ziel gesetzt, durch die Vereinbarung die Leistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schlieren nicht zu ändern, jedoch die Kosten in den Griff zu bekommen. Die Verhandlungen bezüglich Ausarbeitung der Leistungsvereinbarung mit der Einsatzleitung des Rotkreuz-Fahrdienstes Schlieren erwiesen sich als nicht zielführend. Daraufhin wurde

das Schweizerische Rote Kreuz Kanton Zürich (SRK ZH) kontaktiert und über das Vorhaben und den aktuellen Stand informiert. Gemeinsam konnte darauf die vorliegende Leistungsvereinbarung ausgearbeitet werden.

4. Lösung

Mit der neuen Leistungsvereinbarung mit dem SRK ZH werden folgende Punkte geregelt:

- Begrenzung der Kosten durch eine tiefere km-Entschädigung, welche aber teilweise durch die Erhöhung des Pauschalbetrages auf Fr. 4'000.00/Jahr kompensiert wird.
- Die Leistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner von Schlieren werden nicht reduziert: Dadurch, dass die Stadt Schlieren weiterhin Fr. 0.20 an einen gefahrenen Kilometer bezahlt, profitieren die Einwohnerinnen und Einwohner weiterhin vom vergünstigten Preis von Fr. 0.50 anstatt Fr. 0.70 pro gefahrenen Kilometer.
- Die Leistungen sind an diejenigen der übrigen Fahrdienste im Bezirk Dietikon angepasst.
- Die Grundsätze des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton Zürich (SRK ZH) werden eingehalten.

5. Kosten

Obwohl für das Jahr 2015 Kosten in Höhe von Fr. 29'507.20 anfielen, wird aufgrund der Anpassungen ab Inkrafttreten der neuen Vereinbarung mit jährlichen Kosten von rund Fr. 14'000.00 gerechnet. Trotz der Erhöhung der Vermittlungsentschädigung von ursprünglich Fr. 1'000.00 auf Fr. 4'000.00 können die Kosten mit der Reduktion der bisherigen Kilometerentschädigung von Fr. 0.60 pro Kilometer auf neu Fr. 0.20 pro Kilometer gesenkt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Leitungsvereinbarung mit dem Schweizerischen Roten Kreuz Kanton Zürich, betreffend Rotkreuzfahrdienst Schlieren wird genehmigt.
2. Der Ressortvorsteher Alter und Soziales und der Abteilungsleiter Soziales werden ermächtigt, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.
3. Für die Entschädigung der Dienstleistung wird ein jährliches Kostendach von Fr. 20'000.00 zu Lasten Konto 405-3130.01 festgelegt.
4. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Soziales
 - Bereichsleiter Administration und Projekte
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Arno Graf
Stadtschreiberin-Stv.